



Vorlage an den Landrat

betreffend Projekt Zusammenführung Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung

Vom 18. Juni 2002

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Auftragserteilung	4
2.2 Weshalb sollen das Amt für Bevölkerungsschutz und die Militärverwaltung zu einer gemeinsamen Dienststelle vereinigt werden?	4
2.3 Bisherige Arbeiten	5
3. Das Amt für Bevölkerungsschutz	6
3.1 Aufgaben	6
3.2 Organisation	7
3.3 Mitarbeitende	7
3.4 Standort	7
4. Die Militärverwaltung	8
4.1 Aufgaben	8
4.2 Organisation	9
4.3 Mitarbeitende	9
4.4 Standort	10
5. Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung	10
5.1 Einleitung	10
5.2 Vorteile	11
5.3 Nachteile	13
5.4 Folgerung	14
6. Zusammenarbeit mit Basel-Stadt	14
6.1 Einleitung	14
6.2 Militär	15
6.3 Bevölkerungsschutz	15
6.4 Folgerung	15

7. Vergleich mit anderen Kantonen	15
7.1 Kanton Aargau	15
7.2 Kanton Bern	16
8. Neues Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	16
8.1 Aufgaben	16
8.2 Organisation	17
8.3 Mitarbeitende	17
8.4 Standort	17
8.5 Umbauprojekt	17
8.6 Gebäudezustand Zeughaus	18
8.7 Pläne	18
9. Rechtliches	19
10. Finanzielle Auswirkungen	19
10.1 Personalaufwand	19
10.2 Bauliche Investitionskosten	19
11. Terminplan für die Umsetzung	20
12. Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz	21
13. Parlamentarische Vorstösse und Uebereinstimmung mit dem Regierungsprogramm	22
13.1 Parlamentarische Vorstösse	22
13.2 Regierungsprogramm	22
14. Antrag	23

1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass die zur Justiz-, Polizei- und Militärdirektion gehörenden Dienststellen der Militärverwaltung und des Amtes für Bevölkerungsschutz zu einer gemeinsamen, neuen Dienststelle mit dem Namen "Amt für Militär und Bevölkerungsschutz" vereinigt werden.

Im Herbst 2000 hat der Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Zusammenführung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung zu einer gemeinsamen Dienststelle zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten.

Mit den aktuellen Reformvorhaben auf Bundesebene, Projekt Armee XXI und Bevölkerungsschutz und Zivilschutz XXI wachsen die Arbeitsbereiche des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung zusammen. Es macht unter diesen Umständen keinen Sinn mehr, diese zwei Ämter als getrennte Dienststellen an zwei verschiedenen Standorten weiterzuführen. Die Vorteile einer vereinigten Dienststelle liegen auf der Hand: Die Geschäfts-, Informations- und Kommunikationswege zu den gemeinsamen Kundinnen und Kunden können zusammengefasst und die Arbeitsabläufe rationeller, speditiver und damit auch effizienter gestaltet werden. Die Kundenorientierung kann gesteigert werden und in betrieblicher, personeller und finanzieller Hinsicht wird ein erheblicher Synergiegewinn resultieren. Mit der neuen Dienststelle entsteht ein eigentliches Kompetenzzentrum in den Bereichen Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz unter einem gemeinsamen Dach.

Das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erfüllt alle bisherigen Aufgaben der Militärverwaltung und des Amtes für Bevölkerungsschutz. Mit den Reformvorhaben der Armee XXI sowie des Bevölkerungsschutzes und Zivilschutzes XXI wird sich auch das Aufgabenfeld des neuen Amtes in bestimmten Bereichen anpassen müssen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz gliedert sich in die drei Bereiche Personelles und Betriebe/Armee und Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Zentrale Dienste. Die neue Dienststelle setzt sich grundsätzlich aus dem Personalbestand der Militärverwaltung und des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammen (per April 2002 insgesamt 65 Mitarbeitende mit zirka 60 Soll-Stellen). Das vereinigte Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird gegenüber der heutigen Organisationsstruktur mit 2 Dienststellen um eine Stelle reduziert, nämlich um die eines Dienststellenleiters. Diese Situation kann im Rahmen der feststehenden Pension des heutigen Leiters der Militärverwaltung geregelt werden. Die Vereinigung der beiden Dienststellen führt zu keinen Kündigungen.

Als Standort der vereinigten Dienststelle ist das Zeughaus an der Oristalstrasse in Liestal vorgesehen. Das bestehende Gebäude eignet sich für die Unterbringung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allerdings werden hierfür bestimmte bauliche und technische Anpassungen erforderlich sein. Für die Realisierung der Zusammenführung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung wird ein Kredit von Fr. 1'385'000.— beantragt. Zugleich wird als gebundene Ausgabe ein Kredit von Fr. 890'000.— für den der Gebäudesanierung vorgezogenen Fenster- und Storenersatz im 1. und 2. Obergeschoss des Zeughauses beantragt. Die Sanierung der Zeughaus-Liegenschaft ist auch ohne "Fusion" erforderlich. Indem der Fenster- und Storenersatz mit den Anpassungsarbeiten für die gemeinsame Dienststelle koordiniert wird, können Kosten gespart und der Bauablauf vereinfacht werden.

Die Planung und Realisierung der Umbauarbeiten wird rund 1 ¼ Jahre in Anspruch nehmen. Ziel ist, dass das Zeughaus ab Januar 2004 der gemeinsame Standort der neuen Dienststelle sein wird.

Das vereinigte Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird seinen Betrieb voraussichtlich per 1. Januar 2003 aufnehmen. In der Anfangsphase wird die neue Dienststelle folglich auf zwei hauptsächliche Standorte (Zeughaus an der Oristalstrasse und die heutige ABS-Liegenschaft an der Rheinstrasse) verteilt sein.

2. Ausgangslage

2.1 Auftragserteilung

Im Herbst 2000 erteilte der Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Dienststellenleitern des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung, sowie dem Leiter der Verwaltungsabteilung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, den Auftrag, eine Zusammenführung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung zu einer gemeinsamen Dienststelle zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten.

2.2 Weshalb sollen das Amt für Bevölkerungsschutz und die Militärverwaltung zu einer gemeinsamen Dienststelle vereinigt werden?

Die kantonale Militärverwaltung – wozu auch das Zeughaus und der Waffenplatz Liestal gehören – und das Amt für Bevölkerungsschutz sind Dienststellen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Die eingeleiteten Reformvorhaben auf Bundesebene, nämlich die Projekte Armee XXI, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz XXI werden auch die Aufgabenbereiche dieser

beiden Dienststellen verändern. Diese Feststellung lässt sich heute mit Bestimmtheit machen, auch wenn sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend sagen lässt, wie die Armee XXI, der neue Bevölkerungsschutz und Zivilschutz XXI genau aussehen werden und bis zu welchem Zeitpunkt diese Reformvorhaben umgesetzt werden können. Bestimmte Arbeitsabläufe, wie z.B. die Rekrutierung, werden inskünftig nicht mehr in zwei getrennten Dienststellen, sondern sinnvollerweise in der gleichen Organisationseinheit durchgeführt.

Mit den erwähnten Reformvorhaben auf Bundesebene wachsen die Arbeitsbereiche des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung zusammen. Es macht unter diesen Umständen keinen Sinn mehr, die zwei Ämter als getrennte Dienststellen an zwei verschiedenen Standorten weiterzuführen. Verschiedene Kantone sind bereits dazu übergegangen, diese beiden Dienststellen zu vereinen. Mit dem Entscheid – diese beiden Bereiche zusammenzulegen – würde also kein Neuland betreten werden, sondern das nachvollzogen, was andere Kantone zum Teil schon realisiert haben. Die Vorteile einer vereinten Dienststelle liegen auf der Hand: Die Geschäfts-, Informations- und Kommunikationswege zu den gemeinsamen Kundinnen und Kunden können zusammengefasst und die Arbeitsabläufe rationaler, speditiver und damit auch effizienter gestaltet werden. Es entsteht ein eigentliches Kompetenzzentrum in den Bereichen Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz unter einem gemeinsamen Dach.

2.3 Bisherige Arbeiten

Schon frühzeitig wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Dienststellen über das Projekt und das Vorgehen informiert. Bald konnten einige von ihnen als Wissensträger in verschiedenen, aus beiden Ämtern gemischten Arbeitsgruppen, direkt mitwirken. Auf diese Weise wurde gewährleistet, dass das grosse Sachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lösungsvorschläge mit einfließt. Zur Erstellung einer Situationsanalyse wurden folgende Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Dienststellen gebildet:

- Zentrale Dienste, Informatik, Rechnungswesen, Kommissionen;
- Organisation Armee und Zivilschutz, Personelles der Armee und des Zivilschutzes, Sektionschef/in, Zivilschutzstellenleiter/in;
- Infrastruktur und Betrieb;
- Wehrpflichtersatz;
- Katastrophenschutz inkl. Kantonalen Krisenstab (KKS);
- Rechtsgrundlagen, Leistungsauftrag.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen bildeten die wertvolle Basis für die weitere Projektarbeit und zur Erstellung des Konzeptes und der Prozessabläufe des neuen Amtes und vor allem die Grundlage zur Evaluation der vorhandenen Synergien.

Eine weitere Arbeitsgruppe hatte den Auftrag zu ermitteln, ob eine vereinigte Dienststelle ohne Erweiterungsbauten am Standort der heutigen Militärverwaltung im Zeughaus Platz finden würde. Das Ergebnis zeigt auf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bestehenden Raumangebot untergebracht werden können.

Im September 2001 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer weiteren Informationsveranstaltung im Landratssaal über den Stand des Projektes und über die ersten organisatorischen und personellen Entscheide durch den Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion persönlich informiert. Dabei wurde die Leitungsstruktur des neuen Amtes und die Aufgabenverteilung in den einzelnen Bereichen bekanntgegeben. Somit konnte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar aufgezeigt werden, wo sie sich künftig einordnen könnten und wer ihre Vorgesetzten sein würden. Die Veranstaltung trug sehr dazu bei, vorhandene Unsicherheiten abzubauen, und wurde dementsprechend von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschätzt.

3. Das Amt für Bevölkerungsschutz

3.1 Aufgaben

Das Amt für Bevölkerungsschutz besorgt die der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Katastrophenvorsorge und der Sicherheitskooperation. Es legt zudem die Konzepte für die Einsatzplanung der kantonalen Ereignisdienste bei Ereignissen fest und überprüft die Einsatzplanung der Gemeinden und Betriebe.

Der Aufgabenbereich des Amtes für Bevölkerungsschutz umfasst im Wesentlichen:

- a. Planung, Organisation und Leitung sämtlicher Belange der Sicherheitskooperation und der Katastrophenvorsorge;
- b. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetze in den zugewiesenen Bereichen;
- c. Überwachung der Koordination zwischen der Einsatzplanung der Betriebe und den kantonalen Ereignisdiensten;
- d. Erarbeitung von Konzepten für die Einsatzplanung der kantonalen Ereignisdienste;
- e. Sicherstellung der Führungs- und Verwaltungstätigkeit im Kanton in besonderen und ausserordentlichen Lagen;
- f. Führung und Leitung des Kantonalen Krisenstabes (KKS);
- g. Ausbildung in den zugewiesenen Bereichen;
- h. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Übungen mit den Leitungsorganen auf Stufe Kanton und Gemeinden;

- i. Koordination der Massnahmen in den zugewiesenen Bereichen mit dem Bund, den benachbarten Kantonen, den Gemeinden, der Armee, dem benachbarten Ausland und Privaten;
- j. Bearbeitung aller Fragen in den zugewiesenen Bereichen im Zusammenhang mit internationalen Abkommen;
- k. Sicherstellung der personellen und materiellen Mittel des Kantonalen Krisenstabes (KKS) sowie der entsprechenden Einsatzplanung.

3.2 Organisation

Das Amt für Bevölkerungsschutz verfügt über eine klassische Linienorganisation. Es ist neben der Amtsleitung in folgende drei Abteilungen gegliedert:

- Planung und Organisation,
- Zivilschutz-Ausbildung,
- Logistik und Bauten.

3.3 Mitarbeitende

Nachdem im Rahmen der Strukturanalyse des Amtes für Bevölkerungsschutz vom 12. Juli 1993 der Sollstellenplan von 31.5 auf 18.5 Personaleinheiten reduziert wurde (bei einem damaligen Ist-Bestand von 26 Mitarbeitenden), konnte diese Zielsetzung inzwischen erreicht werden.

	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Amtsleitung	2	2	2	2	2	2	1
Planung und Organisation	5	5	4	4	3	3	3
Ausbildung	10	9	9	10	10	9.5	8.5
Logistik und Bauten	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	4.5
Total Personaleinheiten	20.5	19.5	18.5	19.5	18.5	18.0	17.0

Nebenamtliche Instruktoren	151	140	134	127	124	74	70
----------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	----	----

Auf die Wiederbesetzung von zwei Vakanzen wurde vorläufig verzichtet.

3.4 Standort

Die Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 3 Abteilungen des Amtes für Bevölkerungsschutz befinden sich an zentraler Lage in einer kantonseigenen Liegenschaft an der Rheinstrasse 55 in Liestal. Ebenfalls in Liestal untergebracht ist das Materiallager des Zivilschutzes in einer Lagerhalle an der Frenkendörferstrasse. Das Ausbildungszentrum "Fraurütti" befindet sich hingegen in Langenbruck. Es bietet die notwendige Infrastruktur für die Durchführung von Zivilschutzkursen im Zusammenhang mit dem

modernen Bevölkerungsschutz. Vier helle Klassenzimmer, ein kleiner Plenarsaal und eine einfache Trümmerpiste ermöglichen die zeitgemässe Ausbildung von Formationen bis Zugstärke. Die Sanitätshilfsstelle "Margelacker" in Muttenz dient schliesslich für anlagespezifische Ausbildungen. Hier werden die Kader und Spezialisten des Sanitätsdienstes geschult. Aber auch das Küchenpersonal des Versorgungsdienstes wird hier auf die Einsätze vorbereitet. Im Weiteren werden die Angehörigen des Anlagedienstes in Anlagen der Gemeinden Münchenstein und Reinach ausgebildet. Für das Training im Bereich Führungsunterstützung steht der KP "Gerstel" in Waldenburg zur Verfügung.

4. Die Militärverwaltung

4.1 Aufgaben

Die Dienstordnung der Militärverwaltung (vom 3. September 1996) umschreibt die Aufgaben wie folgt:

¹Die Militärverwaltung besorgt die Aufgaben des Militärwesens, des Wehrpflichtersatzes, des Zeughauses und des Waffenplatzes.

²Der Geschäftskreis der Militärverwaltung umfasst:

- a. Die Information der Stellungspflichtigen vor der Aushebung*
- b. die Aushebung*
- c. das militärische Kontrollwesen*
- d. die Vorbereitung der Beförderungen und der Kommandoübertragung bei kantonalen Offizieren*
- e. die Einteilung von kantonalen Offizieren*
- f. das Schiesswesen ausser Dienst (Vollzug des Gesetzes vom 23. Juni 1982 über Beiträge an Schiessanlagen)*
- h. die Mobilmachungsbelange*
- i. den Wehrpflichtersatz*
- k. die Amtsgeschäfte der Militärsektion Liestal*
- l. die Beschaffung und die Bewirtschaftung der persönlichen Ausrüstung*
- m. die Bewirtschaftung des Korpsmaterials, der Munition und der Betriebsstoffe*
- n. die Bewirtschaftung der kantonalen militärischen Bauten und Anlagen*
- o. die Bewirtschaftung der eidgenössischen militärischen Bauten und Ausbildungsanlagen*
- p. die Amtsgeschäfte der eidgenössischen Liegenschaftsverwaltung"*

Neben der Dienstordnung der Militärverwaltung werden in zwei weiteren Verordnungen, nämlich in der Verordnung über die Militärsektionen und die Sektionschefs und Sektionschefinnen und in der Verordnung über den Wehrpflichtersatz die Zuständigkeiten und Verfahren geregelt, soweit nicht das Bundesrecht zur Anwendung kommt.

Die Aufgabenzuordnung zwischen Bund und Kantonen ist in der Bundesverfassung sowie im Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) und im Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG) verankert. Ferner regeln verschiedene Bundesratsverordnungen beziehungsweise Verordnungen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Ausführung.

Im Hinblick auf voraussehbare Veränderungen hatte die Militärverwaltung seit 1992 Stellenneubesetzungen nur noch vorgenommen, wenn eine Verwendung über das Jahr 1998 hinaus absehbar war. Damit konnte der Abbau von insgesamt 12 Stellen abgedeckt werden. Es kam zu keinen Härtefällen und zu keinen Entlassungen.

4.2 Organisation

Die Militärverwaltung ist gegliedert in die Hauptabteilungen beziehungsweise Abteilungen

- Personelles der Truppe,
- Kreiskommando,
- Zeughaus- und Waffenplatz,
- Wehrpflichtersatz,
- Militärsektionen.

4.3 Mitarbeitende

Insgesamt beschäftigt die Militärverwaltung heute 11 Mitarbeiterinnen und 33 Mitarbeiter. Davon haben 4 Personen den Arbeitsplatz in der Kaserne und die übrigen Mitarbeitenden im Zeughausgebäude (Stand April 2002).

	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Amtsleitung	1	1	1	1	1	1	1
Personelles der Truppe	3	3	1	1	1	1	1
Kreiskommando	3	3	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
Wehrpflichtersatz	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
Zeughaus und Waffenplatz	43	38	34.8	30.2	29.7	28	26.7
Total Personaleinheiten	53.8	48.8	44.9	40.3	39.8	38.1	36.8
Sektionschefs (Nebenamt)	63	63	63	63	63	63	63
Waffenplatzangestellte (Bund)		6	6	5	4	3	3

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gibt für das Zeughaus einen personellen Zielbestand von 35.2 Stellen vor. Die in den letzten Jahren entstandenen Vakanzen durch Pensionierungen wurden bisher nicht wieder besetzt. Die Waffenplatzangestellten des Bundes sind seit 1996 dem Zeughaus und Waffenplatz unterstellt.

4.4 Standort

Hauptstandort der Militärverwaltung ist das Zeughausgebäude, Oristalstrasse 100, Liestal. Durch bauliche Anpassungen im Jahre 1998 wurde es möglich, die Einmietung des Kreiskommandos und des Wehrpflichtersatzes an der Rosenstrasse aufzugeben und die gesamte Militärverwaltung "alles unter einem Dach" im Zeughaus zu vereinigen.

5. Vor- und Nachteile der Zusammenlegung

5.1 Einleitung

Mit dem Wandel im Bereich der Sicherheitspolitik in unserem Lande (Projekte Armee XXI und Bevölkerungsschutz) stellt sich zwangsläufig auch für die Kantone die Frage nach anstehenden Reformprozessen in den direkt betroffenen Verwaltungszweigen. In unserem Kanton betrifft es die Militärverwaltung und das Amt für Bevölkerungsschutz. Die Frage von Strukturanpassungen im Bereich der Verwaltung darf indessen nicht nur im Lichte von Veränderungen der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen erfolgen, sondern stellt letztlich eine Daueraufgabe jedes Verantwortungsträgers dar, seine Betriebsorganisation auf die sich ständig ändernden neuen Bedürfnisse auszurichten. Losgelöst von den bevorstehenden Veränderungen im Bereich der Armee XXI und der neuen Ausrichtung vom Bevölkerungsschutz gilt es deshalb auch, jene Fragen miteinzubeziehen, die sich auf der Ebene der Kantonalen Verwaltung sowie auf der Gemeindestufe ergeben.

Der heute fortgeschrittene Reformprozess für die tiefgreifenden Veränderungen des schweizerischen Wehrwesens lässt schon klar erkennen, in welchen Segmenten die Kantone inskünftig ihren Beitrag bei der Armee zu erbringen haben. Als Grundsatz gilt dabei neu der Begriff der kantonalen Mitverantwortung.

Von einer gewissen Tragweite ist sodann die Belegung des Waffenplatzes Liestal mit Rekrutenschulen und Wiederholungskursen. Von dieser Belegung ist die Bestückung des Zeughauses mit Arbeitsplätzen abhängig.

Nachdem der Bundesrat unlängst das Leitbild und das Gesetz über den Bevölkerungsschutz verabschiedet hat, kann ebenso abgegrenzt werden, wie die zivile Zusammenarbeit bei

Katastrophen und Notlagen zu erfolgen hat. Aus dem Konzept Bevölkerungsschutz ist namentlich ersichtlich, dass der Bevölkerungsschutz ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe ist. Aus dem Konzept lässt sich auch die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, der Armee, dem Zivilschutz und den Kantonen ableiten.

Die Partnerorganisationen Polizei (Sicherheit und Ordnung), Feuerwehr (Rettung und allgemeine Schadenwehr), Gesundheitswesen (Gesundheit und Sanität), Technische Betriebe (Gewährleistung der technischen Infrastruktur) und Zivilschutz (Schutz, Betreuung und Unterstützung) tragen im Rahmen des Verbundsystems die Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche. Die Gesamtverantwortung für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz liegt bei der zuständigen Exekutive.

Für den Bevölkerungsschutz sind unter Vorbehalt bundesrechtlicher Kompetenzen die Kantone zuständig. Ihnen obliegen insbesondere die erforderlichen Massnahmen im Falle von Katastrophen und Notlagen. Dem Bund obliegt dagegen die Regelung der grundsätzlichen Aspekte des Bevölkerungsschutzes. Zudem ist er zuständig für Anordnungen im Falle von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen. Im Weiteren ist er für Massnahmen im Falle eines bewaffneten Konfliktes zuständig.

Die Armee soll im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz nur subsidiär (ausgenommen Spontanhilfe) zum Einsatz gelangen. Als Grundlage gilt, dass die Mittel des Bevölkerungsschutzes im regionalen und kantonalen Verbund eingesetzt werden, bevor militärische Hilfe angefordert wird. Die strikt subsidiäre Unterstützung ist in den Bereichen subsidiäre Sicherheitseinsätze, militärische Katastrophenhilfe und allgemeine Unterstützungseinsätze denkbar.

Auf der Gemeindestufe geht es darum, das Melde- und Mutationswesen der Angehörigen der Armee und der Angehörigen des Zivilschutzes zu überprüfen und einen rationellen Datenaustausch auf elektronischem Wege zu verwirklichen. Diese Massnahmen werden zwangsläufig dazu führen, die Funktion und Aufgaben der Sektionschefs und der Zivilschutzstellenleiter zu überprüfen. Allfällige Auswirkungen in diesen Bereichen können im jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine gemacht werden, weil Abklärungen dazu mit den Betroffenen noch gemacht werden müssen.

5.2 Vorteile

Die Armee und der Bevölkerungsschutz arbeiten auf Bundesebene im Rahmen der Sicherheitskooperation zusehends enger zusammen. Somit macht es Sinn, die Synergie-Effekte

auch auf kantonaler Ebene zu nutzen und das Amt für Bevölkerungsschutz und die Militärverwaltung inklusive Zeughaus und Waffenplatz organisatorisch und örtlich zusammenzuführen. Die daraus resultierenden Synergien lassen sich in vier Bereiche einordnen, nämlich:

- Organisatorischer Bereich,
- Personeller Bereich,
- Materieller Bereich,
- Finanzieller Bereich.

5.2.1 Zum organisatorischen Bereich

Hierzu wird auf das Organigramm der neu zu schaffenden Dienststelle verwiesen. Als augenfälligste Auswirkung ist die Zusammenfassung der administrativen Bereiche zu einem Bereich "Zentrale Dienste " zu nennen. Sodann ermöglicht die klare Gliederung nach funktionalen Bereichen "Personelles und Betriebe Armee und Zivilschutz" und "Bevölkerungsschutz" eine gestraffte Führungsstruktur mit qualifizierten Bereichsleitungen, die heute bereits in beiden Dienststellen tätig sind. Dank der Vereinheitlichung der Dienststellenleitung ist die "unité de doctrine" auf der ganzen Linie sichergestellt. Ab dem Jahr 2003 werden die Armee und der Zivilschutz zudem die Rekrutierung gemeinsam durchführen. Das Personalinformationssystem der Armee (PISA) kann im Bereich der Kontrollführung des Zivilschutzes für bestimmte Daten, wie beispielsweise Personalstammdaten oder Dienstagekontrollen, ebenfalls benutzt werden. Auf Gemeindeebene ergibt sich die Möglichkeit, die Funktionen Sektionschef/in und Zivilschutzstellenleiter/in zusammenzuführen.

5.2.2 Zum personellen Bereich

Der greifbarste Vorteil liegt – wie dargelegt – darin, dass die Funktionen des Leiters der Militärverwaltung und des Amtes für Bevölkerungsschutz in einer einzigen Person zusammengeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig weitere personelle Synergien gewonnen werden können.

Die bevorstehenden Aufgabenverlagerungen vom Bund zu den Kantonen im Bereich des Bevölkerungsschutzes verlangen eine Erhöhung der kantonalen Ressourcen. Diese können durch den Nutzen aus der Zusammenlegung der Dienststellen bei den zentralen Diensten kompensiert werden. Die Überführung der Armee 95 in die Armee XXI wird in den Bereichen der Personal- und Materialbewirtschaftung noch mehrere Jahre heutige Ressourcen binden. Nach Abschluss der Überführung können Personaleinsparungen möglich sein.

Als weiterer positiver Faktor sind die günstigen personellen Rahmenbedingungen zu erwähnen, welche die Zusammenführung der beiden Dienststellen wesentlich erleichtern: Auf den Zeitpunkt der Zusammenführung werden zwei heutige Kaderangehörige in Pension gehen,

der Dienststellenleiter der Militärverwaltung und der Betriebsleiter Zeughaus und Waffenplatz Liestal. Bereits per Ende November 2001 wurden der Leiter "Logistik und Bauten" des Amtes für Bevölkerungsschutz sowie der Leiter "Personelles der Truppe" der Militärverwaltung pensioniert. Im Weiteren werden der Ausbildungschef des Amtes für Bevölkerungsschutz im Jahre 2002 und der Leiter der Wehrpflichtersatzverwaltung im Jahre 2004 ebenfalls aus Altersgründen ausscheiden. Diese günstigen personellen Voraussetzungen ermöglichen eine Personalpolitik, bei der keine Härtefälle eintreten werden.

5.2.3 Zum materiellen Bereich

Das Zeughaus verfügt über Fachkompetenzen in allen materiellen Belangen. Die Mitarbeitenden sind spezialisiert in der Lagerung, Wartung, Unterhalt und Reparatur von Armeematerial. Die zur Verfügung stehenden Werkstätte und Garage sowie die Spezialsortimente und die ausreichenden Lagerräume sind kapazitätsmässig in der Lage, das Zivilschutzsegment zu integrieren. Zudem können die Bereiche Ausbildungs- und Infrastrukturbauten ebenfalls zu einem Bereich zusammengefasst und auf diese Weise effizient betreut werden.

5.2.4 Zum finanziellen Bereich

Mit dem organisatorischen und räumlichen Zusammenschluss der beiden Ämter zu einer Dienststelle werden die Wege und Betriebsabläufe für interdisziplinäre militärische und zivile Leistungen kürzer, rationeller und kostengünstiger. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig an den gleichen Prozessabläufen beteiligt sind, können Doppelspurigkeiten und *Schnittstellenverlust* abgebaut werden. Auch für die Kundinnen und Kunden entsteht ein Nutzen, da sie die Leistungen *an einem Ort empfangen*. Die Raumkapazitäten im Zeughaus werden optimaler als bisher genutzt, wodurch sich ebenfalls eine Kostenminderung erzielen lässt. Immerhin können die 22 Arbeitsplätze des Amtes für Bevölkerungsschutz (15 neue und 7 umgenutzte Arbeitsplätze der Abteilung Informatik der JPMD) im Zeughaus integriert werden. In der frei werdenden Büroliegenschaft an der Rheinstrasse 55 (heutiger Standort des Amtes für Bevölkerungsschutz) kann der Kanton zum Beispiel eine Dienststelle, welche zur Zeit in einer Privatliegenschaft eingemietet ist, unterbringen. Das Raumangebot und die Infrastruktur in der Liegenschaft Rheinstrasse 55 können übernommen werden.

Der einschneidenste finanzielle Vorteil der Zusammenführung besteht darin, dass die Stelle und Funktion eines von bisher 2 Dienststellenleitern wegfällt.

5.3 Nachteile

Mit der Zusammenführung der beiden bisherigen Dienststellen in dieselbe Liegenschaft in Liestal, dem Zeughaus, entstehen "fusionsbedingte" Kosten aus Anpassungsarbeiten (vgl. Ziffer 10, finanzielle Auswirkungen).

Die Vereinigung des Amtes für Bevölkerungsschutz mit der Militärverwaltung, eingeschlossen Zeughaus und Waffenplatz, bedingt ein Verschmelzen unterschiedlicher Betriebskulturen. Die JPMD wird die neue Dienststelle auf dem Weg zu einer nachhaltig positiven Betriebskultur begleiten und nach Kräften unterstützen.

5.4 Folgerungen

Die Zusammenlegung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung weist gegenüber der heutigen Lösung zweier getrennter Dienststellen klare Vorteile auf, welche die erwähnten Nachteile überwiegen. Im Vordergrund stehen die kurzen Kommunikations- und Informationswege innerhalb eng verflochtener Aufgabenbereiche, die Steigerung der Kundenorientierung sowie der zu erwartende Synergiegewinn in betrieblicher, personeller und finanzieller Hinsicht. Es darf davon ausgegangen werden, dass die neue Dienststelle nach einer Übergangsphase ihre eigene und qualitätsvolle Betriebskultur entwickeln wird, mit der sich die Mitarbeitenden der beiden bisherigen Dienststellen identifizieren können.

6. Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

6.1 Einleitung

Bei den Überlegungen die der Zusammenführung der beiden Dienststellen zu Grunde liegen, wurde auch die Frage einer möglichen Kooperation im Militärwesen und in den Bereichen des Bevölkerungs- und des Kulturgüterschutzes zwischen den beiden Basel geprüft. An zwei gemeinsamen Besprechungen von Vertretern des Polizei- und Militärdepartements Basel-Stadt sowie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft wurden mögliche Formen allfälliger Zusammenlegung oder Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen der Sicherheit erörtert. Offen blieb dabei die Frage der Feuerwehren. Es hat sich gezeigt, dass gegenüber Basel-Stadt drei signifikante Unterschiede bestehen. Die Führung in ausserordentlichen Lagen liegt in unserem Kanton beim Amt für Bevölkerungsschutz, in Basel bei der Kantonspolizei. Der Zivilschutz ist bei uns auf der Ebene der Gemeinden beziehungsweise Regionen organisiert und in Basel zentral beim Kanton. Sodann verfügt Basel über eine Berufsfeuerwehr während bei uns Milizorganisationen in den Gemeinden diese Aufgabe erfüllen und in Finanzierungsfragen eng mit der basellandschaftlichen Gebäudeversicherung verbunden sind.

Die Beurteilung der einzelnen Entwicklungsfenster bezieht sich auf einen absehbaren Zeithorizont von zirka 5 Jahren. Im Einzelnen können heute folgende Aussagen gemacht werden:

6.2 Militär

Das Bundesamt für Betriebe des Heeres hat mit der Mitwirkung der Kantone ein Konzept für die Zusammenarbeit der beiden Zeughäuser Liestal und Basel erarbeitet. Dieses Konzept wird zurzeit bereits umgesetzt. Es wird auf den 1. Januar 2003 operationell. Auf diesen Zeitpunkt wird das Zeughaus Basel Retablierungsstelle für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee. Das Zeughaus Liestal bleibt kantonales Zeughaus. Es bewirtschaftet im Auftrag des Bundes das Einsatzmaterial seiner zugewiesenen Stäbe und Einheiten, die Beschaffung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie der Einsatzvorräte. Ferner betreibt das Zeughaus den Waffenplatz Liestal. Geprüft wird zur Zeit die Möglichkeit einer regionalen Retablierungsstelle für das Zivilschutzmaterial.

Im Bereich des Wehrpflichtersatzes drängt sich keine Zusammenführung auf. Aufgrund der unterschiedlichen Steuersysteme in beiden Kantonen könnte mit der Zusammenlegung kein wesentlicher Vorteil, bzw. Synergiegewinn erzielt werden. Hingegen ermöglicht seit drei Jahren ein gemeinsames EDV-System das von zwölf Kantonen betrieben wird, eine unkomplizierte und direkte Nachbarhilfe.

6.3 Bevölkerungsschutz

Im Bereich der Katastrophenvorsorge und –bewältigung findet bereits heute eine regionale Zusammenarbeit und ein institutioneller Informationstransfer statt. Eine Zentralisierung drängt sich im heutigen Zeitpunkt nicht auf, weil keine relevanten Vorteile erkennbar sind. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Partnerorganisationen und der Führungsstäbe wird geübt und trägt den Unterschieden der Kantons- und Gemeindestrukturen, bzw. der abweichenden Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Rechnung.

In den Bereichen Stützpunktfeuerwehr, Schadenwehren, Sanitätsrettungsdienste und Zivilschutz wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Vereinbarungen gewährleistet.

6.4 Folgerungen

Die heutigen Formen und Strukturen der interkantonalen Zusammenarbeit bewähren sich. Örtliche und organisatorische Zusammenlegungen von Organisationseinheiten und Standorten drängen sich in diesen Bereichen nicht auf.

7. Vergleich mit anderen Kantonen

7.1 Kanton Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Weichen für die Fusion der Abteilung Zivile Verteidigung mit der kantonalen Militärverwaltung bereits vor ein paar Jahren gestellt. Die

Verschmelzung der beiden Organisationseinheiten zur neuen Abteilung (entspricht einer Dienststelle) "Militär und Bevölkerungsschutz" erfolgte per 1. November 2000. Örtlich fand die Zusammenführung im Frühling 2001 mit dem Umzug ins umgebaute Zeughaus Aarau statt. Die Zusammenführung der beiden Ämter konnte ohne Entlassungen vollzogen werden. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft, wo Zeughaus und Waffenplatz Liestal organisatorisch in die Militärverwaltung integriert sind, bilden Zeughaus und Waffenplatz Aarau (ZWA) eine unselbständige Staatsanstalt mit je teilweiser Unterstellung beim Bund und beim Kanton Aargau. Das ZWA wurde folglich nicht in die Fusion einbezogen.

7.2 Kanton Bern

Im Rahmen des Legislatursanierungsprogrammes LSP wurde der Polizei- und Militärdirektion (POM) des Kantons Bern unter anderem der Auftrag erteilt, das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK) sowie das Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB) zu einem neuen Amt zusammenzuführen. Dabei sollte den neuen Gegebenheiten im Militär- und Zivilschutzbereich sowie der Doktrin auf koordinierten Einsatz aller dieser Kräfte Rechnung getragen und schlanke Strukturen geschaffen werden.

Das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) ist seit dem 1.1.2001 operativ und gliedert sich in die drei Bereiche "Ausbildung und Führungsunterstützung", "Wehr- und Zivilschutzdienstpflicht" sowie "Infrastruktur".

8. Neues Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

8.1. Aufgaben

Das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erfüllt alle bisherigen Aufgaben des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung, wie sie in Ziffer 3.1 und 4.1 dieser Vorlage aufgeführt sind. Zusätzliche Aufgaben und Aufgabenverlagerungen werden im Rahmen der Umsetzung der Reformen Armee XXI, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz XXI anfallen. Sie sind in der Struktur des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz berücksichtigt.

Zusammengefasst lassen sich die Aufgaben des neuen Amtes wie folgt beschreiben:

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erarbeitet die Grundlagen und Konzepte zur Umsetzung der kantonalen Aufgaben der Sicherheitspolitik und der Existenzsicherung und stellt den Vollzug sicher. Es setzt alle dem Kanton personell und materiell zugewiesenen Aufgaben im Militär- und Zivilschutzbereich um.

8.2. Organisation

Das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz gliedert sich in die drei Bereiche Personelles und Betriebe/Armee und Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Zentrale Dienste.



8.3 Mitarbeitende

Die heutigen Organisationen Amt für Bevölkerungsschutz (22) und Militärverwaltung (44) umfassen zusammen 66 MitarbeiterInnen. Das neue Amt würde um eine Stelle reduziert, nämlich um die eines Dienststellenleiters.

8.4 Standort

Als Standort der vereinigten Dienststelle ist das Zeughaus, Oristalstrasse 100, in Liestal vorgesehen. Das bestehende Gebäude eignet sich für die Unterbringung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der zusätzlich notwendige Platzbedarf von rund 1000 m² Geschossfläche entspricht in etwa dem heutigen Raumangebot des Amtes für Bevölkerungsschutz an der Rheinstrasse 55 in Liestal.

Neben den Umbaumaassnahmen muss die Abteilung Informatik der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion aus dem Zeughaus ausgelagert werden und an einen neuen Standort in Liestal umziehen. Der bisherige Standort des Amtes für Bevölkerungsschutz an der Rheinstrasse 55 in Liestal würde für andere Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

8.5 Umbauprojekt

Die Umbaumaassnahmen beschränken sich auf das 1. und 2. Obergeschoss des Zeughauses. Zugang und Eingangssituation im Erdgeschoss verändern sich nicht. Im 1. Obergeschoss wird der Bereich Militärverwaltung untergebracht. Es werden zwei ehemalige Theoriesäle und

eine Gangnische zu Büros mit insgesamt 6-8 Arbeitsplätzen umgebaut. Im 1. Obergeschoss befindet sich die Telefonzentrale und der EDV-Server für das ganze Haus. Die Kapazität muss entsprechend der neuen Anzahl Mitarbeitenden erweitert werden. Dies bedingt zusätzlich eine Lüftungsanlage für diesen Raum.

Das 2. Obergeschoss ist für die Bereiche Bevölkerungsschutz und Zentrale Dienste vorgesehen. Es entstehen 15-18 neue Arbeitsplätze. Der Skelettbau, ursprünglich als Lager genutzt, bietet insgesamt ideale Bedingungen für die Einrichtung grossräumiger Büros mit mehreren Arbeitsplätzen. Erstmals in einem kantonalen Gebäude kann ein Gruppenbüro für 8-10 Personen realisiert werden. Die Kosten pro Arbeitsplatz sind dabei bestimmt geringer als bei den klassischen Einzelpersonenbüros. Der Aufenthaltsraum wird auf seine ursprüngliche Grösse erweitert. Er steht allen Mitarbeitenden des Hauses zur Verfügung und kann als zusätzliches Sitzungszimmer genutzt werden. Der Officebereich wird angepasst und es wird ein neuer Durchgang zu den Büros geschaffen.

Insgesamt wird das Zeughaus nach dem Umbau gleichviele Arbeitsplätze enthalten wie heute die beiden Dienststellen Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung, zuzüglich einer Reserve von 2 Arbeitsplätzen.

8.6 Gebäudezustand Zeughaus

Aus bautechnischer Sicht sind grosse Sanierungsarbeiten am dreissigjährigen Gebäude spätestens in fünf Jahren fällig. Die Massnahmen werden die Sanierung der Gebäudehülle mit Betonsanierung, Ersatz sämtlicher Fenster, Türen und Toren, Teilsanierung der Dächer sowie Renovationen im Innenbereich und den Ersatz veralteter Haustechnik- und Liftanlagen umfassen. Die Sanierungskosten werden sich auf rund Fr. 5,0 Mio. belaufen.

Der Fensterersatz im 1. und 2. Obergeschoss soll der gesamten Gebäudehüllensanierung vorgezogen werden und gleichzeitig mit den "fusionsbedingten" Umbauarbeiten durchgeführt werden. Dieses Vorgehen vereinfacht den Bauablauf und ist kostengünstiger. Der Fensterersatz kann auf die Umbauarbeiten im Innenraum abgestimmt werden und betrifft deutlich weniger Mitarbeitende als nach erfolgter Zusammenführung.

8.7 Pläne

Folgende Pläne bilden als **Beilage** Bestandteil dieser Vorlage:

- Situationsplan
- Grundrisse Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss

9. Rechtliches

Gemäss § 32 Absatz 1 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 6. Juni 1983 (VwOG) bestimmt der Landrat die Dienststellen, während die Zuordnung der Dienststellen durch den Regierungsrat erfolgt (§ 32 Absatz 2 VwOG). Entsprechend werden in § 4 Absatz 1 des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz (VwOD) sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung bestimmt. Für die Zusammenlegung sind in dieser Bestimmung die Begriffe "Amt für Bevölkerungsschutz" und "Militärverwaltung" zu streichen und durch "Amt für Militär und Bevölkerungsschutz" zu ersetzen. Auf gleiche Weise muss der Regierungsrat die Verordnung über die Zuordnung der Dienststellen (§ 4) ändern. Anzupassen ist auch die Dienstordnung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Für die neue Dienststelle ist eine Dienstordnung zu erlassen. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz muss im Zusammenhang mit der Zusammenführung der beiden Ämter nicht revidiert werden, da in diesem Erlass die Bezeichnung "Amt für Bevölkerungsschutz" mit einer Fussnote: "Heute: Amt für Militär und Bevölkerungsschutz" versehen werden kann. Dies ist auch in andern Fällen immer wieder geschehen (vgl. etwa Kinderzulagengesetz, Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft etc.). Das Gesetz wird zur Zeit im Zusammenhang mit den Projekten Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI überarbeitet.

10. Finanzielle Auswirkungen

10.1 Personalaufwand

Aus der Zusammenführung der beiden Dienststellen zum Amt für Militär und Bevölkerungsschutz resultiert die Einsparung einer Sollstelle "Dienststellenleiter". Das entsprechende Sparpotential inklusive Lohnnebenkosten beläuft sich auf rund 200'000 Franken. Dank der Zusammenfassung der zentralen Dienste der beiden bisherigen Ämter ergeben sich mittelfristig Synergienmöglichkeiten im Sekretariat- und Buchhaltungsbereich. Die frei werdenden Ressourcen sollen für die neuen oder erweiterten Aufgaben (Orientierungstage, Rekrutierung, Personalbewirtschaftung im Zivilschutz) eingesetzt werden.

10.2 Bauliche Investitionskosten

Gemäss Kostenvoranschlag wurden die folgenden Kosten für die Zusammenführung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung als Kostendach inkl. Mehrwertsteuer von 7,6 % kalkuliert (Kostengenauigkeit + 0 / - 10 %).

Preisbasis für den Kostenvoranschlag: 1. April 2002

Umbau Zeughaus	Fr. 720'000.—	
Mobiliar Zeughaus	Fr. 180'000.—	
Neuunterbringung JPMD-Informatik	Fr. 360'000.—	
Reserven 10 %	Fr. 125'000.—	
Fusionsbedingte Investitionen		Fr. 1'385'000.—
Fenster- + Storenersatz 1. + 2. OG	Fr. 810'000.—	
Reserven 10 %	Fr. 80'000.—	
Investitionen Sanierung		<u>Fr. 890'000.—</u>
Total Investitionen		Fr. 2'275'000.—

Im Investitionsprogramm 2000 – 2009 sind die notwendigen Mittel für die Realisierung dieses Projektes vorgesehen. Mit sparsamen Umbaumassnahmen und der Schaffung von Gruppenbüros kann eine kostengünstige Neuunterbringung der 22 Mitarbeitenden aus dem heutigen ABS erreicht werden. Mit Kosten von rund Fr. 1'300.— / m² Umbaufläche zeigt das Projekt im Vergleich zu durchschnittlichen Verwaltungsumbauten (Fr. 1'500.— bis 2'500.— / m²) tiefe Werte.

Bauliche Folgekosten:	Fusion	Fenster
• Abschreibung (20 Jahre Fusion, 40 Jahre Fenster) ¹	Fr. 69'250.—	Fr. 22'250.—
• Verzinsung (5 % von 0.5 x Investitionskosten)	Fr. 34'625.—	Fr. 22'250.—
• Unterhalt (0.5 % p.A. Investitionskosten)	Fr. 6'925.—	Fr. 4'450.—
• Gebäudenebenkosten (1 % p.A. Investitionskosten)	Fr. 13'850.—	Fr. 8'900.—
Jährlich wiederkehrende bauliche Folgekosten	Fr. 124'650.—	Fr. 57'850.—
Gesamttotal		<u>Fr. 182'500.—</u>

Die Umlegung der fusionsbedingten baulichen Investitionskosten in baulich wiederkehrende Folgekosten ergibt eine jährliche Belastung von rund Fr. 125'000.—. Demgegenüber stehen betriebliche Einsparungen von rund Fr. 200'000.—. Gesamthaft ergeben sich Einsparungen von rund Fr. 75'000.— pro Jahr.

¹ Um einen kontinuierlichen Wert zu erhalten, wird mit den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, basierend auf der angenommenen technischen Nutzungsdauer, gerechnet. Gemäss § 16 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Verwaltungsvermögen jährlich mit 10 % des Restbuchwertes des Vorjahres abzuschreiben. Auf diese Weise resultieren die budgetrelevanten Abschreibungsmittel, die für die ersten fünf Jahre wie folgt aussehen:

Anlagewert:	Fr. 2'275'000.—;
Abschreibungen:	Jahr 1 Fr. 227'500.—;
	Jahr 2 Fr. 204'750.—;
	Jahr 3 Fr. 184'275.—;
	Jahr 4 Fr. 165'847.—;
	Jahr 5 Fr. 149'263.—.

11. Terminplan für die Umsetzung

Im Oktober 2002 werden die nachstehenden überarbeiteten bzw. neu erstellten Verordnungen vom Regierungsrat beschlossen:

- Verordnung vom 6. April 1999 über die Zuordnung der Dienststellen
- Dienstordnung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 23. Oktober 1984
- Neue Dienstordnung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz.

Die bisherigen Dienstordnungen des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung werden gleichzeitig aufgehoben.

Bis August 2002 sind die Leistungsaufträge der beiden bisherigen Ämter an das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz anzupassen.

Bis Ende 2002 sind, wo erforderlich, neue Arbeitsverträge und Stellenbeschriebe/Pflichtenhefte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz zu erstellen.

Stimmt der Landrat der Zusammenführung der Militärverwaltung und des Amtes für Bevölkerungsschutz zu, wird von diesem Zeitpunkt an gerechnet die Planung und Realisierung der Umbauarbeiten im Zeughaus rund 1¼ Jahre in Anspruch nehmen. Der Umzug des bisherigen Amtes für Bevölkerungsschutz an den neuen Standort soll bis im 1. Quartal 2004 erfolgen können. In der Anfangsphase wird das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz folglich auf zwei hauptsächliche Standorte (Zeughaus an der Oristalstrasse und heutige ABS-Liegenschaft an der Rheinstrasse) verteilt sein. Der Start der neuen Dienststelle wird durch diese Konstellation nicht wesentlich erschwert.

12. Umsetzung Armee XXI und Bevölkerungsschutz

Die Reformvorhaben Armee XXI und Bevölkerungsschutz treten voraussichtlich per 1. Januar 2004 in Kraft. Der Ständerat hat am 4. Juni 2002 das Leitbild Bevölkerungsschutz zur Kenntnis genommen und das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz einstimmig genehmigt. Der Nationalrat wird das Geschäft als Zweitrat voraussichtlich in der Herbstsession 2002 beraten.

Das neue Bundesgesetz bedingt die Überarbeitung des kantonalen Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter. Die Vernehmlassungsvorlage wird voraussichtlich Ende dieses Jahres vom Regierungsrat beschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass das revidierte Gesetz zusammen mit dem neuen Bundesgesetz am 1. Januar 2004 in Kraft treten wird. Die Kernpunkte des revidierten kantonalen Gesetzes regeln die Aufgaben-

teilung zwischen Kanton und Gemeinden und deren Finanzierung. Vorgesehen ist der Wechsel von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung ("wer für die Aufgaben zuständig ist, trägt auch die Kosten").

Der Ständerat hat das neue Armeeleitbild und das revidierte Militärgesetz bereits beraten. Im Nationalrat ist dieses Geschäft in der Sommersession 2002 traktandiert. Das neue Armeeleitbild und das revidierte Militärgesetz haben keine substantiellen Auswirkungen auf die Kantone. Die Inkraftsetzung ist ebenfalls auf den 1. Januar 2004 vorgesehen. Die Überführung der Armee 95 in die Armee XXI und des Zivilschutzes 95 in den Zivilschutz XXI wird mehrere Jahre dauern.

Das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und das revidierte Militärgesetz führen zu bestimmten Aufgabenverlagerungen, ohne aber den Gesamtaufwand des Kantons für militärische Aufgaben und für Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes wesentlich zu ändern. Auch nach Umsetzung der Projekte Armee XXI und Bevölkerungsschutz wird deshalb unser Kanton auf die heute im Amt für Bevölkerungsschutz und auf der Militärverwaltung verfügbaren Personaleinheiten (vgl. Ziffern 3.3 und 4.3) angewiesen sein.

13. Parlamentarische Vorstösse und Uebereinstimmung mit dem Regierungsprogramm

13.1 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse, die eine Zusammenführung der beiden Dienststellen verlangen, sind keine pendent.

13.2 Regierungsprogramm

Im Regierungsprogramm 1999 - 2003 vom 26. Oktober 1999 ist in den Programmpunkten 5.01.15 bis 5.01.18 in allgemeiner Art vorgesehen, den Zivilschutz und den Katastrophenschutz optimal in den Bevölkerungsschutz zu überführen. Zudem soll die Einsatzbereitschaft des kantonalen Krisenstabes und die effiziente Ereignisbewältigung erhöht werden. Im Weiteren ist als Ziel die Beibehaltung und Erneuerung des Waffenplatzes Liestal als attraktiven und einzigen Standort nördlich des Juras vorgesehen. Auch wenn eine Zusammenlegung der beiden Aemter nicht als Massnahme für die Zielerreichung angegeben wird, so ist doch aus den unter Ziffer 5.2 dieser Vorlage erwähnten Vorteilen ersichtlich, dass die Zusammenlegung der Aemter Synergien bringt, die zumindest indirekt die optimale Ueberführung des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes in den Bevölkerungsschutz fördern. Zudem kann durch eine effiziente Vorbereitung die Ereignisbewältigung erhöht werden. Mit der schlanken Organisation bleibt der Waffenplatz Liestal weiterhin attraktiv. Somit entspricht die geplante Zusammenlegung dem Regierungsprogramm 1999 - 2003. Entsprechend ist denn auch die

Zusammenlegung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung unter Ziffer 5.01.31 im Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2002 ausdrücklich vorgesehen.

14. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Änderung von § 4 des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen, dem Umbauprojekt für ein neues Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zuzustimmen und die Verpflichtungskredite betreffend bauliche Massnahmen gemäss beiliegendem Entwurf zu bewilligen.

Liestal, 18. Juni 2002

Im Namen des Regierungsrates
die Vizepräsidentin:
Schneider-Kenel
der Landschreiber:
Mundschin

Beilagen

- Entwurf für eine Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz
- Entwurf für einen Landratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen, Verpflichtungskredite
- Pläne für die Liegenschaft "Zeughaus", Oristalstrasse 100, Liestal; Standort für das neue Amt Militär und Bevölkerungsschutz

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1

- *aufgehobene Dienststellen:*
Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung
- *neue Dienststelle*
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Liestal, 18. Juni 2002

IM NAMEN DES LANDRATES
die Vizepräsidentin: Schneider-Kenel
der Landschreiber: Mundschin

Landratsbeschluss

Zusammenlegung Amt für Bevölkerungsschutz / Militärverwaltung bauliche Massnahmen, Verpflichtungskredite

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt für das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz im Zeughaus an der Oristalstrasse 100 in Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'385'000.— (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 %) zu Lasten des Kontos 2320.502.30-245 wird bewilligt.
2. Dem Fenster- und Storenersatz im 1. und 2. Obergeschoss des Zeughaus wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 890'000.— (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 %) als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-245 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2002 des Kredites unter den Ziffern 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.